



10. Jahrgang

Lauenburg (Elbe), September 1937

Nummer 9

Die Maria-Magdalenen-Kirche zu Lauenburg im 18. Jahrhundert

Von Pastor Seeler, Bramfeld.

Der sonntägliche Gottesdienst stand in jener Zeit ganz im Mittelpunkt des religiösen und öffentlichen Lebens überhaupt. Die Zahl der Kirchenbesucher war für heutige Begriffe sehr groß; jede Lauenburger Familie hatte ihr Gestühl, und das ließ man Sonntags nicht gerne leer. Wenn die Staatsbehörden ihre Verfügungen und Gesetze schnell bekannt werden lassen wollten, so ließen sie diese von der Kanzel verkündigen. Ein Teil solcher Kanzelabkündigungen aus dem 18. Jahrhundert ist erhalten geblieben. Einige davon sind wohl wert, daß man sie an dieser Stelle kurz wiedergibt.

Die Judenfrage beschäftigte auch schon damals die Lauenburger, so wurde am 22. Juli 1760 vom Prediger von der Kanzel abgeklärt: „Wir vernehmen dermaßen, daß annoch fortgefahren werde, durch gewinnstüchtige Juden, die annoch sich befindende bessere und gute Münzsorten, im Lande einzuwechseln, und außer Landes zu schleppen; Damit nun diesem Land-verderblichen Unwesen desto nachdrücklicher gesteuert werde, so wird hiedurch männiglich alles Ernstes befohlen gemacht, daß keinem Juden, er sey einheimisch oder fremd, gestattet seyn soll, geringere Geldsorten auszuwechseln, und bessere Münze, es bestehe an Golde oder Silber, dagegen einzuwechseln . . .“

Eine andere Kanzelabkündigung zeigt deutlich, daß das Lauenburger Land sich schon 1709 gegen den zu großen Zuzug von Ostjuden schützen mußte, vor allem schleppten diese über Danzig und Pommern einwandernden Ostjuden von Polen her Cholera und Pest ins Lauenburgische ein. Zu der sehr langen und ernst gehaltenen Abkündigung heißt es: „Demnach sowohl die öffentliche Zeitungen als andere einlaufende Nachrichten ergeben, was Gestalt die Pest nicht allein in Pohlen und Preußen grassire, sondern auch bereits die Stadt Danzig und daran grenzende Hinter-Pommersche Oerter ergriffen habe; Und die Notdurft erfordert, alle möglichste Sorgfalt dahin gerichtet seyn zu lassen, wie nechst Göttl. Hülfe und Beistand zu verhüten, daß diese giftige und abscheuliche Seuche durch die aus Pohlen, Preußen,

Danzig und daran stoßenden Hinter-Pommerschen Orten kommenden Leute und insonderheit durch die in großen Hauffen von bannen sich wegbegebende Juden nicht auch dieses Herzogtum beschleichen . . .“



Der Lauenburger Marktplatz um die Jahrhundertwende

Auf dem Lauenburger Markt müssen sich doch immer wieder Juden eingeschlichen haben, darum weist eine andere Verordnung folgendes an: „insonderheit aber sollen keine Juden, so wenig Weib- als Manns-Personen, auch nichts von ihren etwa bey sich habenden Waaren oder Kleidungen überall in dieses Land ein- oder durchgelassen noch in demselben einiger Orten, so wenig in- als außerhalb der Jahrmärkte geduldet werden, sondern solche Juden ohnmachleiblich unter der Ankündigung willkürlicher schweren, auch dem Befinden nach Leib- und Lebens-Straffe, falls sie wiederkommen würden, ab- und zurückgewiesen werden . . .“

Kurz vor und während des Siebenjährigen Krieges müssen wiederholt königlich-preussische Werber ins lauenburgische Gebiet widerrechtlich eingedrungen sein, um für ihren König die nötigen Soldaten zu holen. Die Kanzelabkündigungen jener Zeit weisen wiederholt darauf hin. Sehr strenge Strafen standen dem bevor, der bei solcher Werbung für fremde Kriegsdienste gefaßt wurde: „Solche königlich-Preussische Werbere, sie mögen in flagranti oder nachhero betreten werden, welche einige Gewalt in Unsern Landen ausgeübet, auch nur tentiret, sollen als Straßen- und Menschen-Räuber, Störer der allgemeinen Ruhe und des Land-Friedens, auch Verlezer

Unserer Hoheit tractiret, und ohn Ansehen der Person und Daltät, sobald sie schuldig befunden worden, am Leben, die-ienigen Unserer Unterthanen aber, welche zu solcher gewalt-samen Werbung und Entführung der Leute aus hiesigem Territorio vorsehtlich und wissentlich Anschläge und Hülffe be-tragen, ad dies vitae mit dem Karren-Schieben, die Frauen-s-Verfohnen aber gleichfalls auf Lebens-Zeit mit dem Zucht-Hause bestraft werden . . .“ Wie anders und umgekehrt be-urteilen wir doch heute dieses Gesetz gegen die Werbung des

großen Preußenkönigs in unserer lauenburgischen Heimat. Wir können heute stolz darauf sein, daß auf diesem Wege Söhne unserer Heimat unter die ruhmreichen Preußenfahnen kamen und mitkämpfen konnten in dem großen siegreichen Kampf, durch den der erste Grundstein zur Einheit unseres so traurig zerrissenen Volkes gelegt wurde.

So wurde alles, was das öffentliche Leben betraf, sonntäglich nach der Predigt von der Kanzel bekanntgegeben. Wurden auf dem adligen Gut Gülzow Rutsch- und Reitpferde verkauft, so wurde das der Kirchengemeinde mitgeteilt. Waren einige Lauenburger Bürger im Rathause allzu lustig und laut gewesen, hatten dort sogar Handel und Kaufereien stattgefunden, so setzte der Bürgermeister für den Geistlichen eine ernste Kanzelabkündigung auf, in der er auf das Ungebührliche solchen Benehmens hinwies und eine Strafe von 20 Reichsthalern androhte, wenn so etwas wieder im altherwürdigen Rathause vorfallen sollte. Mancher Lauenburger mag so am Sonntag Morgen den Weg ins Gotteshaus gefunden haben, um zu erfahren, was an Neuem und Besonderem weit und breit in Stadt und Land geschehen sei.

Nun zu unserm Bilde! Wie hat sich doch die nächste Umgebung der Kirche gerade in jüngster Zeit geändert! Hier sehen wir noch den alten schindelgedeckten Kirchturm vom Marktplatz her. Das Gebäude, das hier zwischen dem alten zweiten Pastorat und dem Kirchturm steht, ist das einstige Organistenhaus. Zwischen diesen Häusern führte früher nur ein schmaler Gang zum Kirchhof und zum Graben, er hieß der „Weg hinterm Turm“.

Ich schließe hiermit die Geschichte der Maria-Magdalenen-Kirche ab. Alles, was über ihre Vergangenheit zu erfahren war, habe ich hier veröffentlicht. Vielleicht wäre es praktisch, alle nach und nach veröffentlichten Artikel in einem Büchlein als Chronik der Lauenburger Kirche zusammenzufassen. Das ist aber nur dann möglich, wenn die Zahl der Interessierten so groß ist, daß der Druck dieser Chronik sich lohnt.

Ein Hadelner Schultheiß und die Herzöge Franz II. und sein Sohn August von Sachsen-Lauenburg

Mitgeteilt von Konrad Haase.

Im Jahre 1597 ernannte Herzog Franz II. einen Hofbesitzer Johann Beymgraben zum Schultheißen in Lüdingworth, woselbst dieser dann 18 Jahre gegenständig wirkte. Er hatte das Johanneum in Lüneburg besucht und dann auf der Universität Wittenberg Jura studiert. Sein wohlhabender Vater ließ es ihm an nichts fehlen. Er gab ihm nach Wittenberg sogar einen Diener mit, und noch etwas anderes, nämlich sein eigenes Bett. Das mutet uns heute eigenartig an, war aber in früheren Zeiten allgemein üblich. Schon frühzeitig brach Beymgraben sein Studium ab, um den väterlichen Hof zu übernehmen. Bald nach seiner Ernennung zum Schultheißen vertrat er auch die Stände des Landes Hadeln bei der Beratung über die vom Herzog vorgeschlagene Polizeiregung.

Kein Wunder, daß der Herzog auf den rührigen Lüdingworther Schultheißen frühzeitig aufmerksam wurde. Er zog ihn auch bald gelegentlich als geschäftskundigen Berater und Taxator bei Güterankäufen heran. Als Zeichen seines Wohlwollens erteilte er ihm die Erlaubnis, 24 Tuder Feldsteine von der Hadelner Heide zu holen.

Wegen seiner bevorzugten Stellung zum Herzog aber hatte unser Schultheiß viele Reider, die ihm die Führung seines Amtes sehr erschwerten und es ihm schließlich ganz verleideten, so daß er den Herzog bat, ihn seines Schulzenamtes zu entheben. Seinem Gesuche wurde zwar stattgegeben, jedoch unter gleichzeitiger Ernennung zum Gerichtsrat des Landes Hadeln und Kanzlei-Assessor mit dem Titel Landrat bei einem Gehalt von 100 Reichsthalern und vier Wispel Hafer für zwei Pferde und unter Zusage der Exemption von den Untergerichten für den Fall des Ausscheidens aus dem Amte. Bald aber mußte Beymgraben auch noch die Geschäfte des Greven übernehmen. Er war damit der höchste Beamte seines Heimatlandes geworden. Deutlicher hätte der Herzog nicht zum Ausdruck bringen können, wie wenig er auf die Beischuldigungen

der Gegner Beymgrabens gab und wie hoch er dessen Fähigkeiten einschätzte.

Und doch wollten die alten Reider nicht schweigen. Sie meinten, es sei nicht nötig gewesen, ihn zum Rat zu ernennen. Auch ohne Titel oder Gehalt hätte er seine Dienste leisten können. Infolge solcher Vorwürfe und auch wegen Krankheit bat er um seine Entlassung, die auch gewährt wurde.

Auf besonderen Wunsch des Herzogs aber ist Beymgraben noch des öfteren als Gerichtsrat tätig gewesen und hat auch gelegentlich den Greven vertreten.

Interessant sind einige Originalbriefe des Herzogs Franz, in denen er Beymgraben um Uebernahme des Vorsitzes im Gericht, um sein persönliches Erscheinen in Otterndorf, oder um schriftlichen Rat bittet; z. B.:

„Von Gottes Gnaden Franz pp.“

Unseren gnedigen und geneigten Willen zu Vorn. Ehrendefester und wohlgelehrter, lieber getreuer.

Ihr wißt, daß Uns igtiger Zeit allhier Sachen vorstoßen, worauf wir mit euch mündlich communiciren müssen. So wollet euch allsbaldt erheben und Wf Mittag allhier bei uns unterthenig einstellen und unsern gemüthsmeinung vernehmen. Sind in Gnaden entschlossen, euch zu Abend zu Hause zu demittiren. Wir seindt euch zu gnaden wohlgeuogen.

Datum uf unserm Hause Otterndorf, den 19. octob. 1613.

Franz, H. zu Sachsen.“

Vor allem interessant ist ein Brief des Herzogs, in welchem er mitteilt, was ihm „wegen des Behmischen Kriegswesens“ bekannt geworden ist und ihn um Mitteilung einer Nachricht aus Bremen, wohin Beymgraben Beziehungen gehabt haben muß, bittet. Dort heißt es u. a. so:

„Eingelegt thun wir Euch in gnaden zuertigen, was uns igtiger Zeit vor aviso wegen des Behmischen Kriegswesens zugeschiedet werden. gnedigh begehrendt, was Euch etwa aus Bremen oder sonsten quets neues zugekommen, uns unterthenigh hinwieder zu communiciren, verbleiben euch zu allen gnaden geneigt.“

Franz, H. zu Sachsen.“

Doch nicht nur amtlich, sondern auch in persönlichen Dingen hatte der Herzog in Beymgraben einen zuverlässigen Berater und Beistand. So bittet ihn der Herzog um seine Unterstützung, als er bei der Landschaft eine Erhöhung seiner Zivilliste beantragte. Man hat beim Lesen des Briefes das Gefühl, daß der Herzog überzeugt war, wenn Beymgraben sich nur für die Sache interessiere, würde der Antrag durchgehen.

Der Dank blieb denn auch nicht aus. Herzog August verlieh ihm den Titel eines „Gerichtsrat“ auf Lebenszeit und bestätigte ihm auch die Kirchpielsgerichtsbarkeit.

Aber Beymgraben war trotzdem kein Höfling. Seine Dienste galten vielmehr seinem Heimatlande Hadeln. Das erkannte die Landschaft dadurch an, daß sie ihn zum Landeskonsulenten bestellte. Mit Eifer und Erfolg vertrat er die Landschaft und ihr Recht. Das zeigt uns ein Streit der Kirchenvisitatoren, der zur Entzweiung Beymgrabens und des Herzogs führen sollte. Beymgraben war der Sprecher der Stände. Die Erbitterung auf beiden Seiten war um so größer, als zur selben Zeit ein Konflikt zwischen Herzog und Ständen wegen eines gewissen Hans Münnich ausgebrochen war. Die Stände hatten diesen zum Wirt des Landeshauses in Otterndorf eingesetzt. Der Herzog aber verlangte seine Absetzung und Ausweisung, weil er „ein Brudermörder und gottloser Bube sei, der noch jetzt ein gotteslästerliches Leben führe, fluche, keine Kirche besuche, die Sakramente verachte, über welchen Gott seinen gerechten Zorn bereits ausgelassen, indem ihm sein Haus schon einmal über den Kopf abgebrannt.“

Die Stände gaben jedoch nicht nach. Nun machte der Herzog kurzen Prozeß. Er zog einige der „Vornehmsten“ heraus und nahm sie in hohe Strafe. Beymgraben aber wurde als Landeskonsulent und Gerichtsrat vor den Greven geladen, hütete sich aber sehr wohl, zu erscheinen. Vielmehr verließ er das Land und entfloh nach Stade.

Der Herzog ersuchte nun den Rat von Stade um Auslieferung „des Landesverrätters“; aber der Rat begnügte sich damit, das Schreiben Beymgraben zuzustellen. Dieser teilte dem Herzog dann höflich, aber bestimmt mit, daß er sich in Otterndorf nicht stellen werde. Er habe sich auch nicht heimlich entfernt, sondern sei vielmehr dem Herzog persönlich zwischen Nordlada und Otterndorf begegnet. Jetzt seien für ihn ausschließlich die Stader Gerichte zuständig. Der

Herzog beschlagnahmte nun Beymgrabens ganzes Vermögen. Das gab der stark erschütterten Gesundheit des Gerichtsrats den Stoß. Am 10. Mai 1623 starb der Mann, der seinen Herzog und dessen Vater als Schultheiß, Gerichtsrat und Grebe lange Jahre treu gedient hatte, im Exil.

Die schweren Beschuldigungen des Fürsten, die er gegen Beymgraben aussprach, sind unberechtigt. Die Sache lag sicher so, wie Beymgraben selbst in seiner Rechtfertigung sagt:

„Die Vertrauten und Räte am Lauenburger Hofe hatten dem Herzog eine einseitige Darstellung gegeben.“ —

Daß es eine solche Kamarilla am Hofe in Lauenburg gab, sehen wir auch am Fall des Schultheißen Claus Fink in Ahlenworth. Diesen ließ der Herzog Franz II. im Oktober 1618 nach Lauenburg kommen. Als er sich einstellte, ließ der Herzog den Ahnungslosen in Arrest nehmen und „seine Kisten und Kasten gewaltsam öffnen“. Fink beschwerte sich beim Reichskammergericht. Da stellte sich heraus, „daß des Herzogs Bedienten ihn mit Unwahrheiten vorgegangen“. —

Beymgraben ist jedenfalls aus lauterer Motiven für die Wahrung der Rechte, die nach seiner Ueberzeugung den Ständen zustanden, eingetreten. Daß er dies so teuer bezahlen mußte, macht sein Schicksal tragisch. Seine Verdienste um sein Heimatland werden dadurch nicht kleiner. Sie bestehen gerade darin, daß er stets in Wort und Schrift für die Wahrung der Selbstständigkeit des Landes und die Erhaltung der alten Rechte eingetreten ist und diese gegen alle Angriffe wirksam geschützt hat. —

Wenn Handel bis in die neueste Zeit viele Freiheiten und Besonderheiten aufzuweisen hat, so ist das zum guten Teil auf Johann Beymgraben zurückzuführen.

Vor Dims Zeiten,

das ist schon so lange her, daß man die Zeit, in welcher von allen Elbuferstaaten sogenannte Geleitzölle von den Schiffen erhoben wurden, nur vom Hörensagen oder aus Büchern kennt. Die von Hamburg stromaufwärts fahrenden Schiffer mußten ein Manifest, welches ein genaues Verzeichnis ihrer Schiffsladungen enthielt, bei dem Elbzollamt in Lauenburg einliefern; ihren eigenen Proviant, welcher ihren Bedarf an Kolonialwaren, wie Kaffee, Zucker und dergleichen, umfaßte, waren sie nur verpflichtet, generell in einer von ihnen selbst geschriebenen „Proviantangabe“ unter der Bezeichnung „diverse Waren“ anzumelden. In den dreißiger Jahren vorigen Jahrhunderts ist nachstehende Sammlung mannigfaltiger Schreibweisen jener beiden Benennungen gemacht, welche auch für unsere Leser unterhaltend sein dürfte:

1. Profigantgabe Siwerse Waaren 30 Pfd. Buchstäblich 30 Pfd. Sr. W. Wenig. 2. Probegandt Angabe De Wersche Waren Sr. Kuhberg Zi. Mertens. 3. Probiandt Declaradion Deverswarenn Sr. Stoessel. Stm. Kaufmann. 4. De Wese-waren Stm. Carl Kuhberg. 5. Proband an Gaben Divis Waren Sr. Meyer. 6. Ceversewarenn Sr. Vogt. 7. Schieffs-Proffiant Dielchwerk Carl Vogt. 8. Rewersewahren D. Mann. 9. Deferse Wahren W. Zebel. 10. in Wersche Prowigant Lupke. 11. Wersche Waren G. Thie. 12. Profignatangabe Luderstorff. 13. Probiangabe, Deverseworn Stm. Haacke. 14. Probiegat an Gabe Seiver Senahr Bröcke. 15. Probiegandt Die Wersche-waren R. Zöpfe. 16. Probigant Angabe Rewieser Waaren G. Pohl. 17. Ausländische Waren C. Hohenstein. 18. Die Waaren Böttcher. 19. Uwersewahren F. Koch. 20. Proganu an Gabe Wers Wahren Gerike. 21. Rewersewahren Tischmeyer. 22. Profigant Angabe F. Meipert. 23. Die so färje Waaren Bühnemann. 24. gewersche Waaren H. Maasse. 25. 60 Pfd. Uwerfiko Berlow. 26. Siwerse Waaren C. Placke. 27. Divisijon Waaren Hagedorn. 28. Reserve Wahren Fr. Schult. 29. Propogandtangabe Deversewahren 20 Pfd. Schiffer Doh. Steuermann Stoffels J. D.

Das Brate-Fest in der Lüneburger Heide

Die Flachsernte dieses Jahres ist, wie uns aus Lüneburg geschrieben wird, im Gange und sie ist weit besser als im vergangenen Jahre ausgefallen. Es hat sich gezeigt, daß die Lüneburger Heide recht gut zum Flachsanbau geeignet ist. Die älteste Generation auf den Höfen der Heide weiß sich noch recht gut zu entsinnen, als der Flachsbau regelmäßig gebaut wurde.

Es hatte sich um den Flachsbau ein ganz bestimmtes Brauchtum entwickelt, das seinen Höhepunkt im Brate-Fest als Abschluß der Ernte fand.

Das „Braten“ hatte den Zweck, den inneren holzigen Kern des Flachsstengels zu zerkleinern. In vielen Dörfern der Heide gab es zum Braten einen besonderen Ofen, den Bratofen, auch Braben genannt. Er glich den Backöfen, war aber größer, und das Dach darüber bildete vor dem Ofen ein großes vorn offenes Schauer, unter dem etwa 20 Frauen und Mädchen stehen und „braten“ konnten. In dem Ofen wurde Flachsbau und Hanf in den Schoten neben- und aufeinandergepackt, bis der ganze Raum ausgefüllt war. Der angeheizte Ofen blieb dann so bis zum nächsten Tage zur eigentlichen Bratarbeit stehen.

Die Heimatmuseen, so das Lauenburger und auch das Lüneburger Museum, enthalten noch eine ganze Reihe solcher Bratgeräte. Ihre Handhabung ist heute nur noch den Alten bekannt. Die Kultur des Flachsbau ist wohl auch in der Lüneburger Heide mehr als 2000 Jahre alt. Tacitus berichtet, daß sich die Frauen der Germanen häufiger in Leinwand kleiden; Plinius erzählt über Werkzeuge, mit denen die Germanen den Flachsbau bearbeiteten. Wenn jetzt der Flachsbau wieder mehr gefördert wird, so wird damit an eine Tradition angeknüpft, die so alt ist, wie die Geschichte unseres Volkes. Der Mitte Mai gefäete Flachsbau ist Ende Juli zur Ernte reif, und nach der Ernte beginnt das „Flachsbau Qual“. Die zähen Bastfasern müssen von den an ihnen haftenden holzigen Stengelteilchen befreit werden, damit sie zum Spinnen geschmeidig sind. Diesem Zwecke dienten in den Dörfern der Heide die Rottkühlen. Der auf dem Reepelbrett von den Samen befreite Flachsbau kam in die flachen mit Wasser gefüllten Rottkühlen, oder er wurde auf einer niedrigen Weidestelle in langen Schwaden auseinander gebreitet, um durch die Einwirkung des Taues mürbe zu werden. Wieder getrocknet wurde er dann im Bratofen frosgemacht.

Das „Braten“ muß schnell gehen, um die Trockenheit des gerösteten Flachsbau auszunutzen. Es war deshalb Sitte, daß die Höfe einander mit Frauen und Mädchen aushalfen. Das Geflapper der Braten im Dorf war ein Wahrzeichen der scheidenden Sommerzeit. In vorchristlicher Zeit wurden zum Braten auch Opfer gebracht. Das Bratefest geht somit auf die Vorzeit zurück. Die Brate selbst ist ein schmales Gestell, oben mit einer aus drei gleichlaufenden scharfkantigen Hölzern bestehenden Lade ohne Boden versehen, in die zwei entsprechende an einem Hebel sitzende Hölzer eingreifen. Auf größeren Höfen gab es seit 1830 auch Bratmaschinen mit gerillten Holzwalzen. In der Helzener Gegend wurde auch der Risselbock benutzt, ein in einem Klotz aufgestelltes Buchenbrett mit scharfer Oberkante. Die weitere Verarbeitung des Flachsbau ist dann das Schwingen auf dem Schwingbock, um die noch bestehende Verbindung von Bast- und Holzfasern zu lösen. Der Flachsbau wurde dann geheckelt und war nun zum Spinnen fertig.

Heute hat es der Bauer mit dem Flachsbau wesentlich einfacher. Er sät den Flachsbau, überwacht sein Wachstum und hat ihn dann zu „ziehen“, zu ernten. Der Flachsbau muß zunächst in Schwaden glatt auf dem Boden liegen, erst nachdem er etwas abgetrocknet ist, wird er aufgestellt an die untere Reuterfange oder an eine besonders zu diesem Zweck gespannte Schnur. Dann wird er verladen und geht in die Rüste, wo die weitere Verarbeitung heute industriell geschieht. — Der Flachsbau aus der Lüneburger Heide geht in diesem Jahre zur Verarbeitung nach Schleien. Es wäre recht wünschenswert, wenn an einem möglichst zentralen Orte in der Heide eine Flachsrüste eingerichtet würde, damit nicht nur der weite Transport gespart wird, sondern damit auch der durch Lagerung und Transport nicht vermeidbare Verlust an Leinsamen möglichst gering gehalten wird.

Lauenburg vor 50 Jahren

1884.

2. Juli: Der Kreisaußschuß hat die Neuverpachtung resp. den Verkauf der Domäne Lauenburg unter Bedingungen ausgeschrieben, die nicht nur hier in der Stadt, sondern auch in landwirtschaftlichen Kreisen Befremden und Kopfschütteln erregt haben. Nach der diesbezüglichen Bekanntmachung vom 17. Mai d. J. soll der Verkauf und die Verpachtung ohne Verpächterpachtung öffentlich meistbietend und die Verpachtung mit Verpächterpachtung im Submissionswege erfolgen. In einer

nachträglichen Bekanntmachung vom 21. Juni wird auch noch ein Termin anberaumt zum Verkauf der Domäne in Parzellen und die ursprüngliche Bedingung, wonach jeder Pachtbewerber seine Qualifikation als Landwirt nachweisen sollte, aufgehoben. Im übrigen sind die weiteren Verpachtungsbedingungen so rigorös, daß einem jeden Reflektanten auf das Domänenobjekt die Lust vergehen muß, sich an der Konkurrenz um dasselbe zu beteiligen. Wir sehen dabei ganz ab von dem bisherigen Pächter, der Stadt Lauenburg, welcher die Wiederpachtung der Domäne damit ganz ungerechtfertigt erschwert, wenn nicht geradezu unmöglich gemacht wird und zwar, wie sich voraussehen läßt, gegen das allgemeine Interesse des Kreises. — Die infolge des Hochwassers gefährdete Vormau der Auenwiesen ist zum größten Teil gerettet, wenn auch manches im grünen Zustand dem Wasser abgerungen werden mußte. — 4. Juli: Im neuen Bürgerverein wurde an Stelle des bisherigen Vorsitzenden, Herrn Bahnmeister Knoke, der den Vorsitz niederzulegen sich veranlaßt fühlte, Herr Kaufmann Schlachteisen gewählt. — 8. Juli: Die Königswürde hat Herr Malermeister Sprandel errungen. Zeitweise hatte unser Bürgermeister, Herr Menge, den besten Schuß, nach ihm gab Herr Sprandel einen ebenso guten Schuß ab und wurden beide bis zum Schluß des Königsschießens nicht übertroffen. Bei dem entscheidenden Wettkampf zwischen den Herren Menge und Sprandel blieb letzterer Sieger. — 17. Juli: Die Lachsfißerei auf der Elbe hat für diese Saison ihr Ende erreicht, nachdem der Ertrag derselben schon während der letzten Wochen gleich Null war. Ueberhaupt ist die Lachsfißerei in der abgelaufenen Saison nicht befriedigend ausgefallen. — 22. Juli: Die Getreideernte, welche im Laufe voriger Woche begonnen hat und jetzt wohl allgemein im Gange ist, wird vom Wetter anscheinend begünstigt werden. Die große Hitze ist seit einigen Tagen einer kühleren Temperatur gewichen. Die Kartoffelkrankheit zeigt sich in ihren Anfängen bereits am Kraut und nur anhaltendes trockenes Wetter bei reiner nicht gewitter-schwüler Luft vermag erfahrungsgemäß dem Umfichgreifen dieser Seuche einigermaßen Einhalt zu tun. — 25. Juli: Der Jahresbericht des schleswig-holsteinischen Lehrervereins für 1883/84 besagt, daß die Zahl der Zweigvereine (Kreis- und Spezialvereine) 87 beträgt, und die Mitgliederzahl von 1809 im Vorjahr auf 1831 in diesem Jahr gestiegen ist. — Die Schulstelle zu Wangelau, welche nach der betr. Schulmatrikel außer freier Wohnung, Gartenland, Feuerung mit 4,2426 Hektar frei zu bearbeitenden Ackerlandes und einem baren Gehalt von 298,59 Mark dotiert ist, ist ausgeschrieben. — 26. Juli: Zum Verkauf resp. Verpachtung der Domäne Lauenburg ist außer der Stadt Lauenburg ernstlich noch kein Reflektant herangetreten. Bei dem höchst ansehnlichen Gebot, welches letztere unter der Hand gemacht hat, dürfte das überhaupt sehr schwer sein. Die Stadt wird bei ihrem ursprünglichen Pachtangebot verharren.

4. August: Eine Feuersbrunst kam morgens in einem dem Schiffsbaumeister Gehren gehörigen Nebengebäude zum Ausbruch. Da das Gebäude mit Stroh gedeckt war, richtete sich die Tätigkeit der schnell herbeigeeilten Feuerwehr darauf, die Nachbargebäude zu schützen, was auch in verhältnismäßig kurzer Zeit gelang. Das vom Feuer ergriffene Gebäude ist fast vollständig ein Raub der Flammen geworden. — In der stattgehabten Sitzung der städtischen Kollegien wurde vom Vorsitzenden, Bürgermeister Menge, ein Schreiben verlesen, in welchem die Regierung dem Magistrat die Verpflichtung zur Herstellung des Unterberger Weges auferlegt und zum schleunigen Vorgehen hierzu auffordert, und der Antrag gestellt, die Fluchtlinie bis zum Marggrund für einen neuen wasserfreien Weg zu bestimmen. Dieser Antrag wurde von den Stadtverordneten abgelehnt. Ein anderer Antrag, in welchem hervorgehoben wird, daß der alte Weg, wenn er den Bedürfnissen entsprechend aufgebessert, vollkommen genügen würde, wurde angenommen. Einstimmig beschlossen wurde die Abnahme der Stadtrechnung pro 1882/83, die mit einer Einnahme von 55 842,50 Mark und einer Ausgabe von 50 364,13 Mark, also einem Ueberschuß von 5478,37 Mark und 175,40 Mark Restanten abschließt, nachdem die gezogenen Monitas erledigt waren. Anstelle des aus der Revisionskommission geschiedenen Senators Haack wurde Stadtverordneter Kampff gewählt. — 18. August: Im Termin betr. Verkauf bezw. Verpachtung der

Domäne Lauenburg sind nur Vertreter der Kommune Lauenburg erschienen. Der Versuch des parzellenweisen Verkaufs hat gar keinen Erfolg gehabt. Die Stadt hatte dem Kreis die Pachtsumme von 18 000,— Mark für die Domäne ohne den Mühlenkamp geboten, ein Preis, der sich übrigens auf das ursprüngliche Gebot von 20 000,— Mark erhöht durch Uebernahme verschiedener Lasten seitens der Stadt, welche bisher der Kommunalverband getragen hat. Die Stadt wird Mühe haben, für den Fall, daß die Kreisvertretung das Pachtgebot akzeptiert, wie wohl zu erwarten ist, in der nächsten 24jährigen Pachtperiode ihre Rechnung zu finden. — Das Fortgehöft Franzhof, Eigentum des lauenburgischen Landeskommunalverbandes, ist zum Verkauf gestellt. Zwei Gebote sind dafür abgegeben und zwar 33 000,— Mk. von Hufner Schlotmann und 27 000,— Mk. von Förster Berg, beide in Franzhof wohnhaft.

Chronik des Monats August 1937

1. Ministerpräsident und Generaloberst Hermann Göring passierte gestern mit seiner Motorjacht „Karin II“ auf der Fahrt von Lübeck nach der Oberelbe unsere Stadt. Der Männerchor von 1842 feierte am Sonntag sein Sommerfest im Glüsing.
3. Die Motorjacht „Karin II“ passierte auf der Talsfahrt nachmittags unsere Stadt. An Bord befand sich der preussische Ministerpräsident und Generaloberst Hermann Göring. Die Vermutung, daß er hier zur Weiterfahrt im Auto landen würde, hatte viele Volksgenossen veranlaßt, zur Fährstelle oder an das Elbufer zu gehen.
11. Die Gastwirte des Kreises tagten in Geesthacht unter Leitung des Kreiswalters Lauter, Mölln, der in dieser Zusammenkunft die benachbarten kleinen Gruppen des Verbandes in die Ortsgruppe Geesthacht einführte. Fachliche Vorträge brachten den Berufskameraden reiche Anregung.
16. Die im Hohnstorfser Eichenwäldchen stattgefundene Füllungsversteigerung des Artlenburger Pferdezuchtvereins war an Zahl und Material, wie seit Jahren nicht, gut besetzt. Acht Erhaltungsprämien wurden verteilt; die damit bedachten Fohlen erzielten gute Preise bis zu 800,— RM.
27. Der Kleingärtnerverein Lauenburg (Elbe) hielt im „Eichenfrug“ einen Schulungsabend ab, auf dem eine umfangreiche Tagesordnung erledigt wurde. Die Namen der Gartenfreunde, die dem Vorstand angehören, wurden bekanntgegeben. Der Schulungsvortrag über das Thema: „Der Gartenboden und seine Pflege“, vom Vereinsleiter Albert Rohwerder gehalten, sowie die Arbeiten im Monat September gaben Anlaß zu anregender Aussprache.

Den Alten zur Ehr'

80 Jahre alt

wurde am 12. August Frau Wwe. Luise Bollmann, Höfler Weg 19. Den Lauenburgern ist sie schon aus den Kindheitstagen her in ihrer stets freundlichen Ausübung ihres Handarbeitsberufes von Haus zu Haus bekannt. Auch heute erfreut sie sich noch guter Gesundheit, nimmt an allem regen Anteil und hat sich die Freude an ihrem Beruf bis ins hohe Alter bewahrt, indem sie in aller Stille noch gern handarbeitet. Mit ihrem Mann, der vor zwei Jahren im 86. Lebensjahre starb, konnte sie gemeinsam an einem Tage Geburtstag feiern. Die häusliche Gemeinschaft teilt sie mit ihrer Tochter Emilie. Wir wünschen der Hochbetagten weiterhin einen glücklichen Lebensabend.

*

90 Jahre

alt wurde am 18. August der in Büchen weithin bekannte und beliebte Altenteiler Heinrich Manshardt. Die Kameradschaft Börsen des Reichskriegerbundes „Abfthäuser“ zählte ihn zu ihrem Ehrenmitglied; er diente beim Hannoverischen Infanterieregiment und machte mit demselben den Feldzug von 1870/71 mit, aus dem er mit vielen Kriegsdienstauszeichnungen heimkehrte. Erfreulich ist, daß Manshardt trotz seines hohen Alters den Verhältnissen entsprechend geistig und körperlich zur Freude seiner Familie und der vielen Bekannten noch recht frisch ist.